

## 2. ADAC/EMSC E-Mobil Berg-Cup 09.-10.06.2019

### Gleichmässigkeitprüfung für Elektroautomobile

#### 1. Veranstalter und Veranstaltung

Der EMSC Bitburg e.V. im ADAC veranstaltet im Rahmen des 57. Int. ADAC/EMSC Wolsfelder Bergrennen's am 09./ 10. Juni 2019 den 2. ADAC/EMSC E-Mobil Berg-Cup 2019.

Der 2. ADAC/EMSC E-Mobil Berg-Cup 2019 ist eine touristische Gleichmässigkeitprüfung für Elektroautomobile. Die Prüfungen werden in keinem Trainings- und Wertungslauf auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ausgerichtet.

Für den Veranstalter zeichnet als Organisationsleiter verantwortlich:

Christoph Schackmann, Hauptstr. 8, 54668 Niederweis ,

Telefon: +49 6568 93094, Fax +49 6568 93095

E-Mail: [Wolsfelder-Bergrennen-2019@t-online.de](mailto:Wolsfelder-Bergrennen-2019@t-online.de)

Rennbüro (Wolsfeld , Büro-Container am Festzelt)

Ab 08.06.2019 , 11 Uhr bis 10.06.2019 ca. 20.00 Uhr:

Telefon: +49 6568 93094, Fax +49 6568 93095

E-Mail: [Wolsfelder-Bergrennen-2019@t-online.de](mailto:Wolsfelder-Bergrennen-2019@t-online.de)

#### 2. Durchführung der Veranstaltung

Die Veranstaltung wird auf der L2 von Wolsfeld Richtung Wolsfelderberg durchgeführt.  
Streckenlänge: 1640 m,

#### 3. Zugelassene Fahrzeuge

Zugelassen sind alle 4-rädige Automobile aller Fabrikate, die mit alleinigem Elektroantrieb oder Hybridantrieb fahren können und den Bestimmungen der Straßenverkehrszulassungsordnung in Deutschland oder der Zulassung in der jeweiligen Nation entsprechen. Außerdem sind Automobile zur Teilnahme berechtigt, die mit einem Elektro- bzw. Hybridantrieb für den Rennsport konzipiert sind. Jedes Fahrzeug, das an dem Wettbewerb teilnimmt, darf nur mit einem Fahrer besetzt sein.

#### **E-Fahrzeuge**

Klasse E1 Leistungsgewicht über 15 kg pro KW

Klasse E2 Leistungsgewicht kleiner 15 kg pro KW

Klasse E3 E-Sport- und Formelprototypen

#### **Hybridfahrzeuge**

Klasse H1 Leistungsgewicht größer 10 kg pro KW

Klasse H2 Leistungsgewicht größer 5 kg pro KW

Klasse H3 Leistungsgewicht kleiner 5 kg pro KW

#### 4. Ladestation

Eine Aufladestation wird im Fahrerlager des 2. ADAC/EMSC E-Mobil Berg-Cup's bereitgestellt. Der genaue Standort wird rechtzeitig bekanntgegeben. Alle Teilnehmer/ Fahrzeuge benötigen einen CEE-Stecker für 16A 230 V oder einen Schuko-Stecker mit jeweils mindestens 10 m Kabellänge. Jeder Teilnehmer ist für sein Ladekabel selbst verantwortlich.

## **5. Sicherheitsausrüstung der Fahrer**

Es ist vorgeschrieben, dass während der Trainings- und Wettbewerbläufe ein Sicherheitsgurt angelegt sowie ein Schutzhelm gemäß gültiger DMSB-Norm getragen wird. **Für die Teilnehmer aller Klassen wird das Tragen von feuerfester Kleidung (inkl. Gesichtsschutz und Handschuhe) gemäß gültiger DMSB-Norm vorgeschrieben.**

## **6. Zeitplan**

12.05.2019 24.00 Uhr vorläufiger Nennschluss

19.05.2019 24.00 Uhr Nennungsschluss

08.06.2019 14.00 - 17.00 Uhr Papierabnahme

09.06.2019 07.30 - 10.00 Uhr Papierabnahme (nur nach vorheriger Anmeldung)

08.06.2019 14.30 - 19.30 Uhr technische Abnahme im E-Mobil FL

09.06.2019 07.30 - 10.00 Uhr technische Abnahme (nur nach vorheriger Anmeldung)

09.06.2019 ca. 18.30 Uhr (nach Abschluss des Trainings) Fahrerbesprechung im Festzelt

**Alle Fahrer sind verpflichtet, an der Fahrerbesprechung teilzunehmen. Die Nichtteilnahme wird mit einer Geldstrafe in Höhe von € 100,00 bestraft.**

09.06.2019 ab 09.00 Uhr offizielle Trainingsläufe

10.06.2019 ab 09.00 Uhr Wertungsläufe

10.06.2019 Siegerehrung ca. 19.00 Uhr im Festzelt

## **7. Papier- und technische Abnahme**

### **7.1. Papierabnahme**

Bei der Papierabnahme sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Gültige Fahrerlizenz des DMSB
- Fahrzeugzulassung
- Versicherungsnachweis
- Eigentümererklärung
- Einverständniserklärung des Fahrzeughalters über die Teilnahme seines Fahrzeuges an der Veranstaltung, sofern der Fahrer nicht Halter des Fahrzeuges ist

### **7.2. Technische Abnahme**

Vor einer Zulassung zum Start müssen alle Fahrzeuge an einer technischen Abnahme teilnehmen. Bei gravierenden technischen bzw. sicherheitsrelevanten Mängeln kann das Fahrzeug von einer Teilnahme ausgeschlossen werden. Im Rahmen der Papierabnahme erhält jeder Teilnehmer zwei Startnummern, die jeweils an der linken und der rechten Tür des Fahrzeuges anzubringen sind. Die Veranstalterwerbung ist über den Startnummern anzubringen.

## **8. Nennungen, Verantwortung und Versicherungen**

Nennungen werden ab Veröffentlichung der vorliegenden Ausschreibung entgegengenommen und sind an folgende Adresse zu richten:

Christoph Schackmann, Hauptstr. 8, 54668 Niederweis ,

Telefon: +49 6568 93094, Fax +49 6568 93095

E-Mail: [Wolsfelder-Bergrennen-2019@t-online.de](mailto:Wolsfelder-Bergrennen-2019@t-online.de)

### **8.1**

Vorläufiger Nennschluss: 12.05.2019 24.00 Uhr beim Veranstalter vorliegend

Nennungsschluss : 19.05.2019 24.00 Uhr beim Veranstalter vorliegend

### **8.2**

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 15 Fahrer/Fahrzeuge.

### 8.3

Ein Wechsel des Fahrzeuges nach Nennungsschluss ist nur bis spätestens zur Abnahme erlaubt, sofern das neue Fahrzeug der gleichen Klasse (Art. 3) wie das ursprünglich gemeldete Fahrzeug angehört.

### 8.4

Ein Doppelstart (ein Fahrer für zwei Fahrzeuge oder ein Fahrzeug für zwei Fahrer) ist nicht gestattet.

### 8.5

Nenngeld:

Bei Nennung bis zum 12.05.2019: €165,00 mit Veranstalterwerbung

Bei Nennung bis zum 19.05.2019: €180,00 mit Veranstalterwerbung

Kontoverbindung des Veranstalters:

Kontoinhaber.: EMSC Bitburg e.V.

KSK Bitburg-Prüm; IBAN: DE26 5865 0030 0008 0528 54

Verwendungszweck: Bergrennen + Name

### 8.6

Die Nennung kann nur angenommen werden, wenn das Nenngeld bis zu der in Art. 8.1 genannten Nennfrist einbezahlt worden ist und die dem Fahrzeug zugehörige **Rettungskarte** beigelegt wurde. Bei Zurückweisung einer Nennung bzw. Absage der Veranstaltung wird das Nenngeld zurückerstattet.

### 8.7

Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Veranstalter lehnt gegenüber Bewerber, Fahrer, Helfer und Dritten jede Haftung für Personen und Sachschäden ab. Jeder Fahrer bzw. Bewerber ist zu 100 Prozent für seine Versicherungen verantwortlich.

### 8.8

Gemäß der gesetzlichen Bestimmungen hat der Veranstalter folgende Versicherung abgeschlossen:

Haftpflichtversicherung mit folgenden Versicherungssummen

- € 3.000.000 für Personenschäden pro Ereignis, jedoch nicht mehr als

- € 1.100.000 für die einzelne Person

- € 1.100.000 für Sachschäden

- € 1.100.000 für Vermögensschäden

Unfallversicherung mit folgenden Versicherungssummen für Fahrerhelfer

- € 15.500 im Todesfall

- € 31.000 für den Invaliditätsfall mit 200 %-iger Progression

- € 69.750 bei Vollinvalidität

Sportwarte

- € 31.000 im Todesfall

- € 62.000 für den Invaliditätsfall mit 225 %-iger Progression

- € 139.500 bei Vollinvalidität

Zuschauer

- € 15.500 im Todesfall

- € 31.000 für den Invaliditätsfall

### 8.9

Die Veranstalter-Haftpflichtversicherung gilt während der ganzen Dauer der Veranstaltung, sowohl bei den offiziellen Trainingsfahrten und Wertungsläufen, als auch bei den jeweiligen Fahrten vom Stellplatz ins Fahrerlager, zur Rennstrecke und zurück.

## 8.10

Die Nennungsbestätigungen werden nach Nennungsschluß ausschließlich per E-Mail versandt. Es liegen folgende Unterlagen bei: Zeitplan, Teilnehmerliste, Veranstalter Info

## **9. Allgemeine Verpflichtungen:**

### 9.1. Startaufstellung

Die Fahrer müssen sich mindestens eine Stunde vor ihrer Startzeit zur Verfügung des Wettbewerbsleiters halten. Die Fahrer sind selbst verantwortlich, wenn Sie Bestimmungen oder Zeitplanänderungen nicht erfahren, die in der dem Start vorangehenden Zeit beschlossen werden könnten.

### 9.2.

Die Fahrer haben die Startaufstellung mindestens 10 Minuten vor ihrer Startzeit eigenverantwortlich aufzusuchen. Der Fahrer, der zu spät am Start erscheint kann vom jeweiligen Trainings- oder Wertungslauf ausgeschlossen werden.

### 9.3 Flaggenzeichen, Verhalten auf der Strecke

Während des Trainings und der Wertungsläufe werden folgende Zeichen verwendet, die strikt zu befolgen sind:

#### a) in der Strecke:

- Ampel grün oder Nationalflagge schwarz-rot-gold: Startzeichen
- Flagge rot geschwenkt: Laufabbruch, unbedingt und sofort am rechten Fahrbahnrand anhalten und auf Weisung des Wettbewerbsleiters warten
- Flagge gelb-rot gestreift: Verschlechterung der Bodenhaftung durch Öl, Wasser oder Staub
- Flagge schwarz-weiß kariert: Zieldurchfahrt, Ende des Laufes

#### b) nach der Zieldurchfahrt:

- Flagge gelb geschwenkt: abbremesen, unmittelbare Gefahr
- 2 Flaggen gelb geschwenkt: bereit zum Anhalten, schwerwiegende Gefahr, Strecke evtl. blockiert

## **10. Administrative Abnahme / Technische Abnahme**

### 10.1. Papierabnahme

Die Papierabnahme findet statt im Festzelt

08.06.2019 14.00 - 17.00 Uhr Papierabnahme

09.06.2019 07.30 - 10.00 Uhr Papierabnahme (nur nach vorheriger Anmeldung)

### 10.2.

Die Teilnehmer haben persönlich zur administrativen Abnahme zu erscheinen.

### 10.3. Technische Fahrzeugabnahme

Die technische Fahrzeugabnahme findet im Fahrerlager der E-Mobile statt.

08.06.2019 14.30 - 20.00Uhr technische Abnahme im E-Mobil FL

09.06.2019 07.30 - 10.00 Uhr techn. Abnahme im E-Mobil FL(nur nach vorheriger Anmeldung)

### 10.4.

Für die Identifizierung der Fahrzeuge und die Kontrolle der Sicherheitsmaßnahmen (Schutzhelm usw.) müssen die Teilnehmer bei der technischen Wagenabnahme ihr Fahrzeug persönlich begleiten.

## 10.5.

Teilnehmer, die nach der für sie angegebenen Zeit verspätet an der Abnahme erscheinen, können von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Die Abnahme des Fahrzeuges kann jedoch bewilligt werden, wenn der Fahrer beweisen kann, dass die Verspätung auf höhere Gewalt zurückzuführen ist. Außerdem können nach vorheriger Absprache mit dem Organisationsleiter Ausnahmen zugelassen werden.

## 11. Verlauf der Veranstaltung

### 11.1 Start, Ziel, Zeitnahme

#### 11.1.1

Der Start erfolgt stehend. Der Wettbewerbsleiter des 57. ADAC/EMSC Wolsfelder Bergrennen´s kann die Startreihenfolge den Bedingungen anpassen.

#### 11.1.2

Es darf kein Fahrzeug außerhalb der vorgesehenen Klasse starten.

#### 11.1.3

Jedes Fahrzeug, das die Zeitnahme Einrichtung am Start ausgelöst hat, wird als gestartet betrachtet und hat kein Recht auf eine Startwiederholung.

#### 11.1.4

Jede Startverweigerung oder -verzögerung hat den Ausschluss zur Folge.

#### 11.1.5

Das Ziel ist fliegend zu durchfahren. Mit dem Passieren der Ziellinie ist der jeweilige Lauf beendet und die Geschwindigkeit stark herabzusetzen.

#### 11.1.6

Die Zeitmessung erfolgt durch Lichtschranke mit 1/1000 sec. Genauigkeit.

### 11.2 Training

#### 11.2.1

Es ist strengstens verboten außerhalb der offiziellen Trainingsläufe zu trainieren.

#### 11.2.2

Das offizielle Training findet gemäß detailliertem Zeitplan des Veranstalters statt. Es werden 3 offizielle Trainingsläufe ausgetragen. Der Wettbewerbsleiter des 57. ADAC/EMSC Wolsfelder Bergrennen´ behält sich vor, die Anzahl der Läufe aus Sicherheitsgründen zu reduzieren.

Startreihenfolge: aufsteigende Klassenfolge (Art. 3), innerhalb dieser in absteigender Startnummernfolge.

#### 11.2.3

An den Trainingsläufen dürfen nur Fahrzeuge teilnehmen, welche die Wagenabnahme passiert haben.

#### 11.2.4

Die Bedingungen für die Zulassung zum Start der Wertungsläufe sind wie folgt:

- 2 vollendete Trainingsläufe im offiziellen Training.

- Sonderfälle werden von der Wettbewerbs- und Organisationsleitung in deren eigenem Ermessen entschieden.

### 11.3 Wertungsläufe

#### 11.3.1

Die Wertungsläufe finden gemäß detailliertem Zeitplan des Veranstalters statt.

Startreihenfolge: aufsteigende Klassenfolge (Art. 3), innerhalb dieser in absteigender Startnummernfolge.

### 11.3.2

Es werden 3 Wertungsläufe ausgetragen. Der Wettbewerbsleiter des 57. ADAC/EMSC Wolsfelder Bergrennen's behält sich vor, die Anzahl der Läufe aus Sicherheitsgründen zu reduzieren.

Ein in einem Lauf nicht klassifizierter Teilnehmer ist, sofern die persönlichen und Fahrzeug bedingten Teilnahmekriterien erfüllt sind, in den weiteren Wettbewerbsläufen startberechtigt.

### 11.4 Fremde Hilfe

#### 11.4.1

Auf der Strecke liegen gebliebene Fahrzeuge dürfen nur auf Anleitung der Wettbewerbsleitung abgeschleppt werden.

## **12. Wertung**

Die Wertung des 2. ADAC/EMSC E-Mobil Berg-Cup's ergibt sich nach folgendem Modus:

Der Teilnehmer setzt in seinem ersten gezeiteten Wertungslauf seine Richtzeit fest. Diese stellt in den folgenden zwei Wertungsläufen die Grundlage für die Wertung dar. Klassensieger ist derjenige, der die insgesamt geringste abweichende Fahrzeit zum ersten Wertungslauf hat; der Gesamtsieger des 2. ADAC/EMSC E-Mobil Berg-Cup's wird ebenso ermittelt.

## **13. Proteste**

13.1. Proteste gegen den Veranstalter bzw. andere Teilnehmer werden von den Sportkommissaren des 57. ADAC/EMSC Wolsfelder Bergrennen's entschieden. Die Entscheidungen sind endgültig.

## **14. Preise und Pokale, Siegerehrung**

Es werden folgende Ehrenpreise bzw. Pokale ausgegeben:

### 14.1 Gesamtwertung:

1. Platz Gesamtklassement (Gesamtsieger 2. ADAC/EMSC E-Mobil Berg-Cup's)
2. Platz Gesamtklassement 2. ADAC/EMSC E-Mobil Berg-Cup's
3. Platz Gesamtklassement: 2. ADAC/EMSC E-Mobil Berg-Cup's

### 14.2. Klassenwertung:

Klassensieger und Platzierte bis zu 30% der gestarteten Teilnehmer je Klasse

### 14.3

Sonderpreise nach Maßgabe eventueller Stifter

### 14.4.

Naturalpreise, die nicht bis spätestens einen Monat nach Veranstaltungsende abgeholt werden, bleiben im Eigentum des Veranstalters. Eine Zustellung der Preise ist ausgeschlossen.

### 14.5.

Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für jeden Teilnehmer Ehrensache. Die Siegerehrung findet am 10.06.2019 ab ca. 19.00 Uhr im Festzelt statt.

## 15. Organisation/Offizielle

### 15.1

Organisationsleiter: Christoph Schackmann, Niederweis

Wettbewerbsleiter: Sabine Fischer, Solingen

Leiter der Streckensicherung: Björn Hoffmann Wolsfeld

Wettbewerbssekretär: Anna Maria Reuter, Niederweis

Technische Abnahme: Rüdiger Kleinschmidt

Auswertung Zeitnahme: Ralf Hartung, Vellmar

Verantwortlicher Wettbewerbsarzt: Ludwig Carl

Schiedsgericht:

Franz Peter, Dinkelbach

Michael Bork, Brilon

Marc Joseph, Luxemburg

### 15.2

Offizieller Aushang:

Der offizielle Aushang befindet sich am Rennbüro( Bürocontainer am Festzelt)

## 16. SONDERBESTIMMUNGEN

### 16.1 Zusätzliche Vorschriften

#### 16.1.1

Für die Teilnehmer des 2. ADAC/EMSC E-Mobil Berg-Cup´s findet am Sonntag, 09.06.2019 um ca. 18.30 Uhr ( nach Abschluss der Trainingsläufe) im Festzelt eine Fahrerbesprechung statt, für die eine Teilnahme verbindlich vorgeschrieben wird. Aus Sicherheitsgründen kann der Wettbewerbsleiter des 2. ADAC/EMSC E-Mobil Berg-Cup´s eine weitere Fahrerbesprechung mit verpflichtender Teilnahme aller Teilnehmer anordnen. Dieser Fall würde den Teilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben.

#### 16.1.2

Die Teilnehmer sind verpflichtet, ausschließlich die durch den Veranstalter zugewiesenen Fahrerlagerplätze zu belegen.

#### 16.1.3

Die Teilnehmer und Teammitglieder verpflichten sich so zu verhalten, dass niemand gefährdet oder mehr als unbedingt notwendig belästigt wird. Insbesondere ist das Führen von motorisierten Fahrzeugen durch Kinder und Jugendliche im Veranstaltungsbereich untersagt. Zuwiderhandlungen können zu einer sportrechtlichen Bestrafung durch den Veranstalter führen.

#### 16.1.4

Wir bitten eindringlich um umsichtige Fahrweise im Bereich Fahrerlager, Vorstart sowie auf den öffentlichen Strassen im Ort. Im Ort ist Schrittgeschwindigkeit vorgeschrieben. Bei Nichtbeachtung erfolgt eine Meldung an die Wettbewerbsleitung.

#### 16.1.5

Bei allen Fahrzeugbewegungen im Veranstaltungsbereich sind alle Fahrer verpflichtet, die Sicherheitsgurte anzulegen. Für Fahrer von ein- und zweisitzigen Wettbewerbsfahrzeugen ist dabei das ordnungsgemäße Tragen der Sturzhelme obligatorisch, für Fahrer von Tourenwagen wird dieses empfohlen.

#### 16.1.6

Bei den Rückführungen ist die Mitnahme von Personen in den Wettbewerbsfahrzeugen strengstens verboten.

#### 16.1.7

Alle Fahrer müssen mindestens im Besitz einer nationalen DMSB Lizenz Stufe C sein.

#### 16.1.8

##### **UMWELTAUFLAGEN – ACHTUNG WICHTIG !!!**

Auch wir haben strenge Umweltauflagen zu beachten. Wir bitten Sie deshalb, besonders umweltbewusst zu handeln und darauf zu achten, dass kein Öl oder ähnliche Stoffe vergossen werden oder gar ins Erdreich gelangen. Entsorgen sie Ihre Abfälle bitte in die vorgesehenen Behälter.

Alle Teilnehmer haben das Wettbewerbsfahrzeug auf öl- bzw. flüssigkeitsdichten Unterlagen abzustellen

Auf den Fahrerlagerwiesen ist offenes Feuer verboten !!!

Auf den asphaltierten Fahrerlagerbereichen (Strassen etc. ) ist das Einschlagen von Zeltnägeln o.ä. untersagt.

Das Fahrerlager ist öffentlicher Raum, Fahrzeuge außer den Wettbewerbsfahrzeugen müssen zugelassen sein. Fahrzeuge dürfen nur mit entsprechender Fahrerlaubnis bewegt werden, bei Zweirädern besteht Führerschein- und Helmpflicht.

Fahrer/innen haften für das Fehlverhalten ihrer Teammitglieder.

## **16.2 Haftungsausschluss**

16.2.1 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung  
Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit der Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisatoren des DMSB, die DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue/Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, den Rennstreckenbetreibern, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer ), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, den/die eigenen Beifahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber/n, Fahrer/n und Beifahrer/n

gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Rennen) verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungs- und Besichtigungs-fahrt/en entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe dieser Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Fahrer/Beifahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz- Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn- /Rallyeleiter, Sportkommissar, Medizinischen Einsatzleiter, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilsport und dem Schadensbüro der Veranstaltungsversicherung. Ich erkenne hiermit die DMSB Lizenzbestimmungen vorbehaltlos an. Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch den DMSB, seinen Mitgliedsorganisationen und den ADAC Gauen, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, ist er gem. Datenschutzbestimmungen des DMSB einverstanden. Er hat jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten zu erhalten und/oder sein Widerspruchsrecht auszuüben. Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter <http://www.dmsb.de/lizenznehmer.html> und/oder liegen beim Veranstalter vor Ort aus.

### 16.3 Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber, Fahrer oder Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Angaben)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue/Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, den Rennstreckenbetreiber, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und

- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen die Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Bewerber, Fahrer, Beifahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm- up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, bei Rallyewettbewerben verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungs- und Besichtigungsfahrt/en entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Bitburg im Februar 2019



\_\_\_\_\_  
Unterschrift Wettbewerbsleiter zugl. als Vertreter des Veranstalters

\_\_\_\_\_  
Stempel Veranstalter / Unterschrift

Genehmigung 26. Feb. 2019

Genehmigungs-Nr. ... 706 / 19

ADAC Mittelrhein e.V.  
Abteilung Sport & Event  
Viktoriastraße 15  
56068 Köln

\_\_\_\_\_  
Stempel/Unterschrift

